

Evaluierung psychischer Belastungen

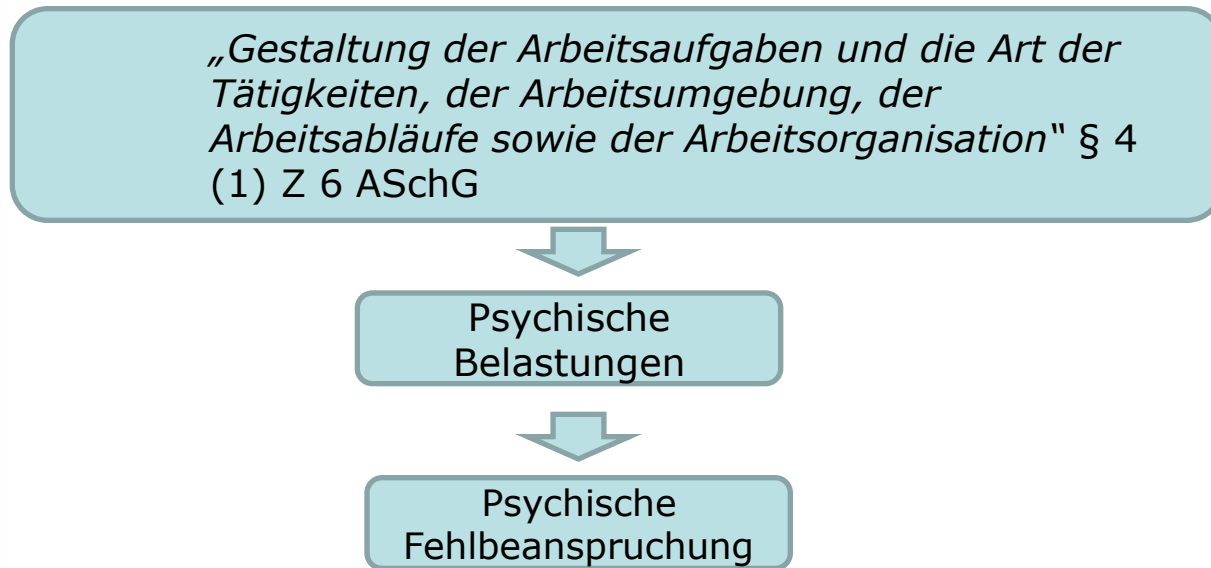
Grundlagen und Umsetzungsvorgaben im Überblick

**Seminar: Psychische Fehlbelastungen bei der Arbeit –
Erkennen, bekämpfen, vermeiden!**

ÖGB, Februar 2014

Begriffsbestimmung

- **Psychische Belastungen:** „...alle Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken“ (ÖNORM EN ISO 10075-1)
- **Arbeitsbedingte psychische Belastungen** ergeben sich durch Einflüsse und Anforderungen, die am Arbeitsplatz auf die Beschäftigten einwirken



- **Psychische Fehlbeanspruchungen** ergeben sich je nach Ausprägung der psychischen Belastungen

Folgen von Fehlbeanspruchungen

- **Psychische Auswirkungen**

- Beeinträchtigungen der kognitiven Leistungsfähigkeit (Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, Entscheiden, etc.)
- Ermüdung, Erschöpfung, *Burnout*
- Stimmungsveränderungen (Gereiztheit, Hilflosigkeit, etc.)
- Verhaltensänderungen (Verstärkter Konsum von Nikotin, Alkohol, Medikamenten, etc.)

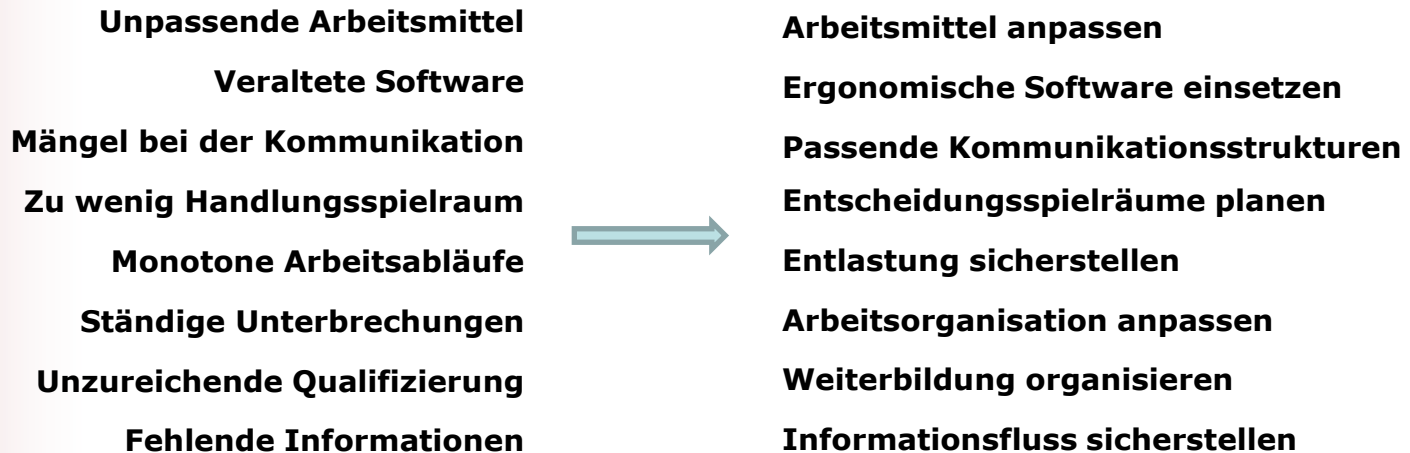
- **Körperliche Auswirkungen**

- Infektanfälligkeit, verzögerte Wundheilung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Muskel-Skelett-Erkrankungen, Anstieg des Unfallrisikos

- **Auswirkungen auf die Arbeit und den Betrieb**

- Erhöhung der Fehlerhäufigkeit, Konflikte, Beeinträchtigung des Betriebsklimas, Negative Kennzahlenentwicklung (Fluktuation, Krankenstände, Qualitätsprobleme, Unfälle)

Belastung – Fehlbeanspruchung - Präventionsmaßnahmen



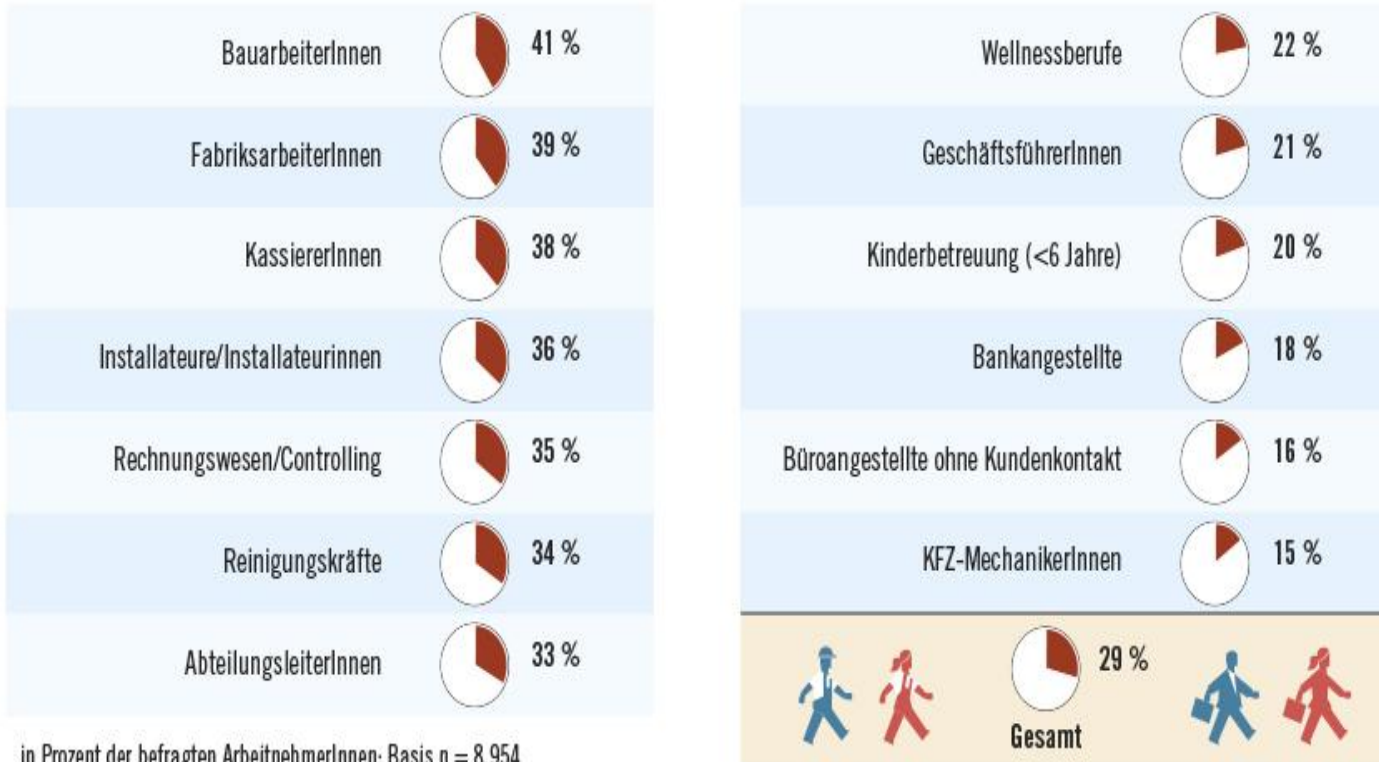
Psychische Belastungen sind Bestandteil jedes Arbeitsprozesses

Nicht alle psychischen Belastungen müssen zu Fehlbeanspruchungen führen

Psychische Belastungen/Fehlbeanspruchungen können auch zu körperliche Beeinträchtigungen führen.

z.B. Magen- und Darmerkrankungen, Infekt-Anfälligkeit, Muskel- und Skeletterkrankungen, Herz-Kreislaufferkrankungen

Anteil ArbeitnehmerInnen mit starken psychischen Belastungen



Quelle: Österreichischer Gesundheitsmonitor der AK ÖÖ (2012); AK

Arbeit und Wirtschaft 2/2013

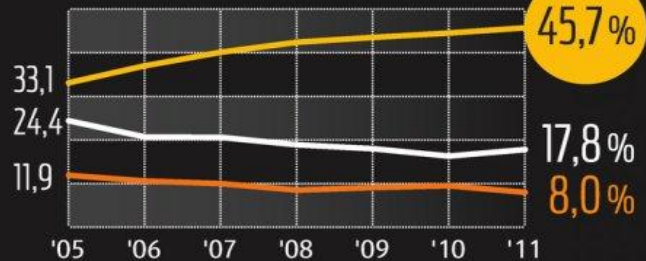
ÖGB-VERLAG/APA-AUFTRAGSGRAFIK

STARKER ANSTIEG DER KRANKENSTÄNDE WEGEN PSYCHISCHER ERKRANKUNGEN

Ursachen der Krankenstände	Krankenstandstage 2012	Veränderung gegenüber 2011	Veränderung seit 2009
Krankheiten des Bewegungsapparates	8.860.765	+ 0,4 %	+6,4 %
Krankheiten des Atmungssystems	7.764.585	-6,2 %	-20,4 %
Verletzungen, Vergiftungen	6.873.462	-3,0 %	-1,0 %
Psychische und Verhaltensstörungen	3.416.588	+11,3 %	+41,4 %
Alle Krankenstandstage	39.671.833	-0,8 %	+2,5 %

HAUPTURSACHEN FÜR BERUFSUNFÄHIGKEITSPENSIONEN

- Psychiatrische Krankheiten
- Krankheiten des Bewegungsapparates
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen



VERORDNUNGEN PSYCHOPHARMAKA

2009
1.973.660

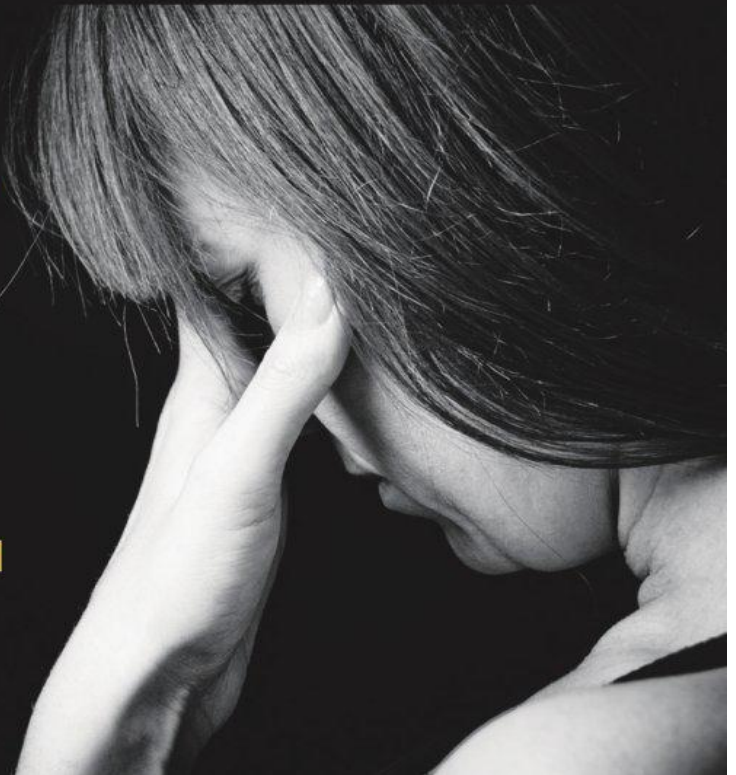
2012
2.168.815

DIE KOSTEN PSYCHISCHER ERKRANKUNGEN 2009

für die Krankenversicherungen, ohne Spitalsleistungen

Psychopharmaka	250 Mio. €
alle anderen ärztlichen Leistungen	100–150 Mio. €
Psychotherapie u. psychotherap. Medizin	63 Mio. €
Behandlung bei Psychiatern	31 Mio. €
psychologische Diagnostik	5,4 Mio. €

KURIER Grafik: Eber; Bild: B. Zyczynski/Fotolia; Quellen: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Pensionsversicherungsanstalt



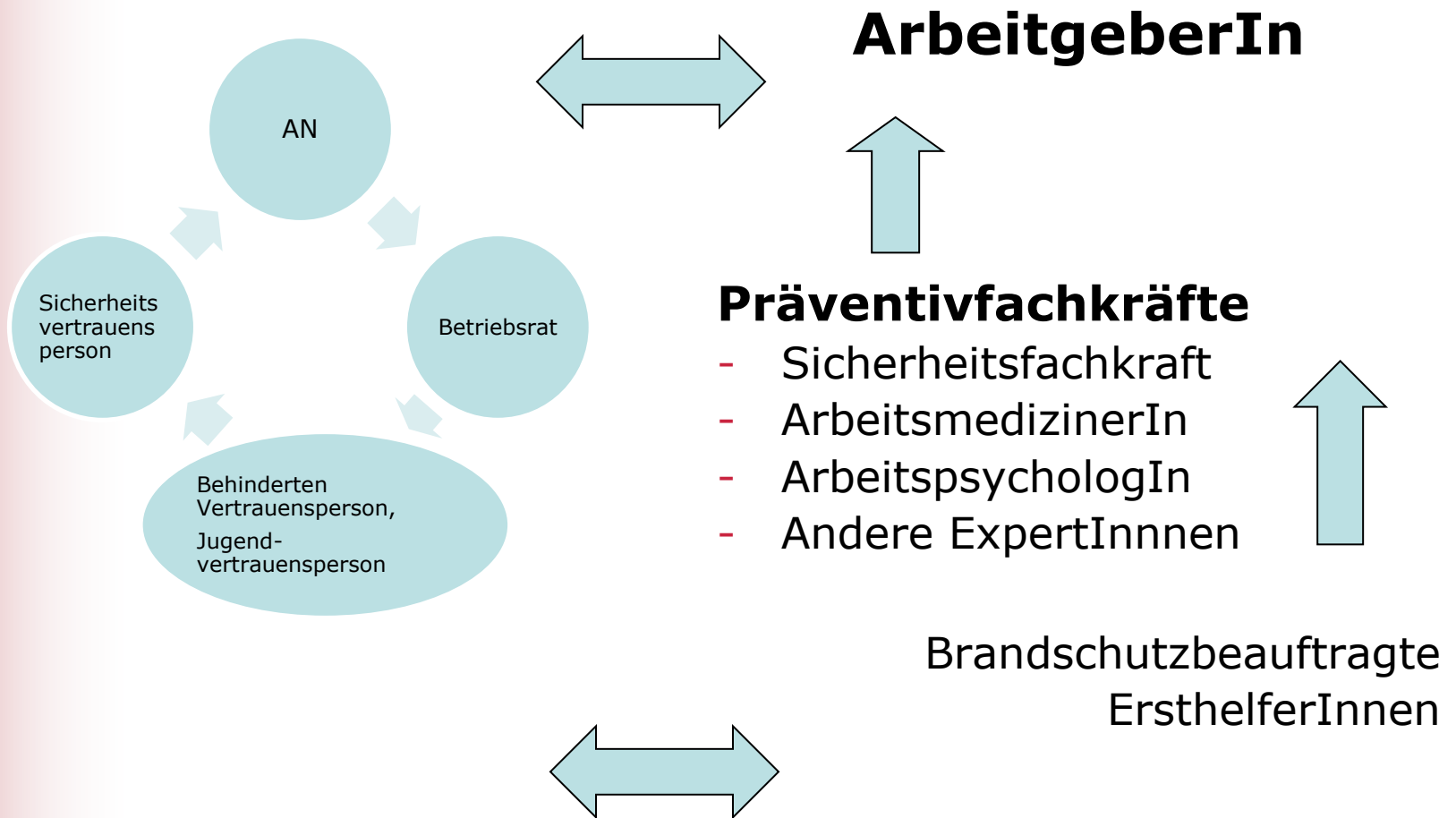
Schwerpunktsetzungen und Gesetzliche Maßnahmen

- **Herausforderung: Anhebung des faktischen Pensionsalters**
- **Senkung der Zahl krankheitsbedingter Pensionen**
- **Erwerbsbeteiligung Älterer erhöhen**



- **Arbeit- und Gesundheitsgesetz (fit2work)**
- **Rehab vor Pension (SRÄG 2012)**
- **Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG 2013)**

System AN-Schutz: intern



Arbeitgeber Pflichten

- **Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle arbeitsrelevanten Aspekte**
 - Arbeitsstoffe
 - Arbeitsplätze
 - Arbeitsstätten
 - Ergonomie
 - Arbeitsorganisation
 - Psychische Belastungen
- **Verhütung von Gefahren**
- **Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit**
- **Stand der Technik muss berücksichtigt werden**
- **Kosten dürfen nicht zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gehen**

§ 3 ASchG

Gefahrenermittlung, Beurteilung und Festlegung von Maßnahmen (Evaluierung)

- Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Arbeitsplätze
- Arbeitsverfahren, Arbeitsvorgänge

Rücksichtnahme auf:

- Besonders gefährdete/schutzwürdige AN
- Konstitution, Alter, Qualifikation
- Mögliches menschliches Fehlverhalten

Überprüfung/Anpassung:

- Insbesondere nach Unfällen, bei arbeitsbedingten Erkrankungen, Einführung neuer Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren

Einbeziehung von Fachleuten (Präventivfachkräfte)

§ 4 ASchG

Welche Neuerungen bringt die ASchG Novelle 2013?

- **Stärkere Betonung der psychischen Gesundheit**
- **Verbindlichkeit hinsichtlich der Evaluierungspflicht psychischer Belastungen**
- **Bessere Beteiligung von ArbeitspsychologInnen**

Was müssen die Betriebe tun?

- prüfen, ob arbeitsbedingte physische und psychische Belastungen vorliegen, die zu Fehlbeanspruchungen führen können
- Die Gefahrenbekämpfung an der Quelle ansetzen
- Festlegung von Maßnahmen

Zweck und Ziel der Evaluierung psychischer Belastungen

- **Die Arbeitsplatzevaluierung ist ein Prozess, der dem Ziel der ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen dient**
- **Die gesetzliche Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen dient dazu, gesundheitsgefährdende Belastungen durch die Arbeitsbedingungen festzustellen und betriebliche Maßnahmen dagegen umzusetzen**

Asch-Novelle ab 1.1.2013

- § 2 (7)...Unter Gefahren im Sinne dieses Bundesgesetzes sind auch arbeitsbedingte **physische und psychische Belastungen zu verstehen, die zu Fehlbeanspruchungen führen**
- § 2 (7a): **Unter Gesundheit im Sinne dieses Bundesgesetzes ist physische und psychische Gesundheit zu verstehen.**

Im ASchG und allen seinen Durchführungsverordnungen, wo die Begriffe „Gefahren“ oder „Gesundheit“ vorkommen, ist die Psyche somit Teil der Definition.

ASchG-Novelle 1.1.2013

§ 4 (1) AG sind verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit der AN bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. **Dabei sind die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 anzuwenden.**

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte,
2. die Gestaltung und der Einsatz von Arbeitsmitteln,
3. die Verwendung von Arbeitsstoffen,
4. die Gestaltung der Arbeitsplätze,
5. die Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge und deren Zusammenwirken,
- 6. die Gestaltung der Arbeitsaufgaben und der Art der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe sowie der Arbeitsorganisation und**
7. der Stand der Ausbildung und Unterweisung der Arbeitnehmer/innen.

ASchG-Novelle 1.1.2013

§ 4 (5) Eine Überprüfung und erforderlichenfalls eine Anpassung im Sinne des Abs. 4 hat insbesondere zu erfolgen: (*Auszug*)

2. bei Auftreten von Erkrankungen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie arbeitsbedingt sind,

2a. nach Zwischenfällen mit erhöhter psychischer Fehlbeanspruchung

3. bei sonstigen Umständen oder Ereignissen, die auf eine Gefahr für Sicherheit oder Gesundheit der Arbeitnehmer/innen schließen lassen,

...

Zwischenfälle, die eine akute psychische Belastungsreaktion auslösen können, sind etwa die Häufung von Konflikten oder Beschwerden, Gewaltübergriffe, posttraumatische Belastungsstörung nach einem Arbeitsunfall etc...

ASchG-Novelle 2013

§ 4 (6) Bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren/Belastungen und der Festlegung der Maßnahmen sind erforderlichenfalls geeignet Fachleute heranzuziehen. Mit der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren/Belastungen können auch die SFK und Arbeitsmediziner/innen sowie **sonstige geeignete Fachleute, wie Chemiker/innen, Toxikolog/innen, Ergonom/innen, insbesondere jedoch Arbeitspsycholog/innen** beauftragt werden.

Die Änderung entspricht § 82a (5): Regelung zur Festlegung der Präventionszeit

ASchG-Novelle 2013

§ 7 Grundsätze der Gefahrenverhütung (Verknüpfung mit § 4)

...

3. Gefahrenbekämpfung an der Quelle;

4. Berücksichtigung des Faktors "Mensch" bei der Arbeit, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen...

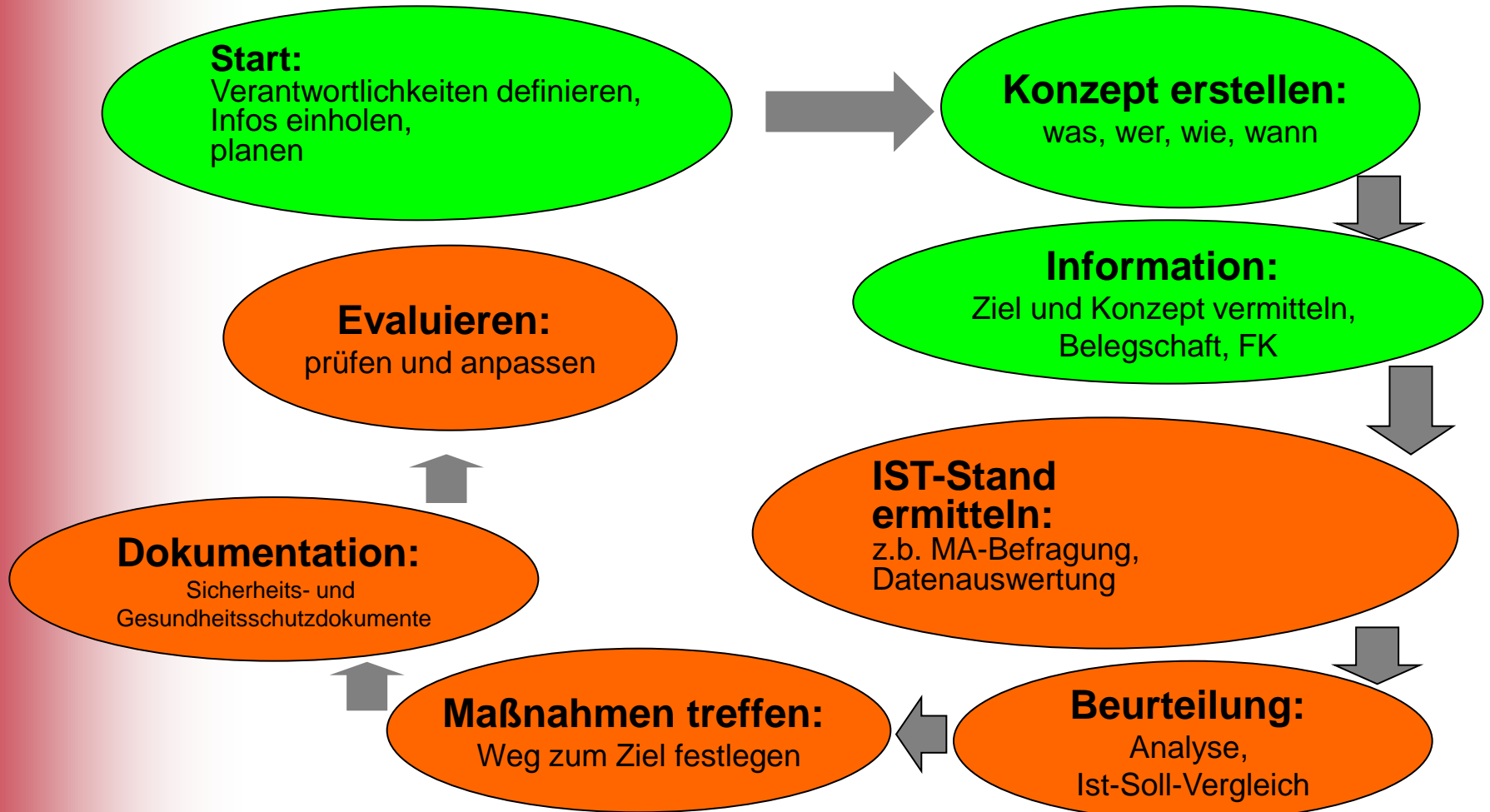
4a. Berücksichtigung der Gestaltung der Arbeitsaufgaben und Art der Tätigkeit, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation

...

7. Planung der Gefahrenverhütung mit dem Ziel einer kohärenten Verknüpfung von Technik, **Tätigkeiten und Aufgaben**, Arbeitsorganisation, **Arbeitsabläufe**, Arbeitsbedingungen, **Arbeitsumgebung**, sozialen Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz;

8. Vorrang des kollektiven Gefahrenschutzes vor individuellem Gefahrenschutz;

Was ist im Betrieb zu tun?



Zentrale Themenbereiche potentieller psychischer Belastungen/Fehlbeanspruchungen

- **Arbeitsaufgaben und Tätigkeiten:** z.B.: hohe körperliche und/oder geistige Belastung, hohe emotionale Belastung wie etwa häufiger Umgang mit unzufriedenen KundInnen, Über-/Unterforderung
- **Organisationsklima:** z.B.: mangelnde Unterstützung durch Führungskräfte/KollegInnen, Benachteiligung bestimmter Personengruppen, Informations-Kommunikationsmängel, fehlender Handlungsspielraum
- **Arbeitsumgebung:** ungünstige Beleuchtung, schlechtes Raumklima, Platzmangel, Lärm, mangelhafte Arbeitsmittel)
- **Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation:** z.B.: Doppelarbeit, unklare/widersprüchliche Ziele/Zuständigkeiten, Rollenkonflikte, häufige Unterbrechungen, belastende Arbeitszeitgestaltung, fehlende Information/Unterweisung

Anforderungen an Erhebungsmethoden

- ✓ **Standardisierter und qualitätsgesicherte Messverfahren**
- ✓ **Hauptgütekriterien sind Objektivität, Reliabilität und Validität**
- ✓ **z.B. schriftliche Befragung, Einzel- oder Gruppeninterviews, Beobachtung/Beobachtungsinterviews. Keine selbst erstellten Fragebögen!**
- ✓ **Ggf. verschiedene Verfahren in verschiedenen Arbeitsbereichen**
- ✓ **Methoden müssen die tatsächlich arbeitsbezogene psychische Belastungen erfassen (nicht Arbeitszufriedenheit, Burnout, Ernährungs- oder Bewegungsverhalten, usw.)**
- ✓ **Verfahren müssen Vorgaben hinsichtlich Beurteilung und Dokumentation der Ergebnisse enthalten**
- ✓ **Urheberrechte müssen gewahrt sein**

Gütekriterien nach ÖNORM EN ISO 10075-3

- **Objektivität:** das Ergebnis ist unabhängig von der durchführenden Person (es kommt zu keinen unterschiedlichen Ergebnissen, auch wenn mehrere Personen das Verfahren durchführen oder auswerten)
- **Reliabilität:** die relevanten Merkmale werden zuverlässig, genau und stabil gemessen, Messfehler werden somit ausgeschlossen
- **Validität:** gemessen wird, was gemessen werden soll (und nicht statt psychischer Belastung z.B. Arbeitszufriedenheit, physiologische Werte, Burnout oder andere Gesundheitsbeeinträchtigungen)

NICHT geeignete Verfahren

- **Abfragen, die über die psychisch wirksamen Eigenschaften der Arbeitsbedingungen hinausgehen**
- **Personenbezogene Erhebungen hinsichtlich Arbeitszufriedenheit, Gesundheit, Ernährungsverhalten, etc.**

Anforderungen an Maßnahmen

- **An der Quelle ansetzen:**
Die festgestellten Ursachen der negativen Belastungen werden dort verändert (beseitigt), wo sie entstehen
 - **Kollektive Wirksamkeit:**
Lösungen verbessern die Arbeitsbedingungen für alle Personen, die unter den gleichen Bedingungen arbeiten.
(vgl. § 7 ASchG)
- Umsetzen, überprüfen, Anpassungen vornehmen!

Strategie von Belegschaftsseite

- **Auf Verantwortung des Arbeitgebers/Fürsorgepflicht/Evaluierungspflicht hinweisen/einfordern**
- **ArbeitspsychologInnen und ArbeitsmedizinerInnen beiziehen/einfordern**
- **Im Arbeitsschutzausschuss Evaluierungsverpflichtung zum Thema machen**
- **Mitwirkungsrechte nutzen: Betriebsrat und SVP sind in alle Phasen der Evaluierung und Maßnahmenableitung einzubeziehen.**
- **Information für alle AN sicherstellen**

Wichtige Themen im gesamten Prozess

- **Auswahl der Evaluierungsverfahren**
- **Datenschutz: Für die Evaluierung werden Daten über die Arbeitsplatzbedingungen ermittelt, nicht primär Daten über Personen**
- **Festlegung der Maßnahmen**
- **Expertise von ArbeitspsychologInnen einholen**
- **Abgrenzung bzw. Nutzung von Synergien hinsichtlich Betriebliche Gesundheitsförderung**

Weiterführende Links

Infos und Materialien der Arbeitsinspektion:

- <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Gesundheit/Belastungen/default.htm>
- **Leitfaden der Arbeitsinspektion zur Kontrolle der Evaluierung psychischer Belastungen:**
http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/0BB56099-C850-4023-A497-E49CE58F0B26/0/LeitfadenPsyEval_Mai_2011.pdf
- **Merkblatt zur Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen nach dem ASchG:**
http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/CD1B4D2C-9263-46BF-999A-2C6D5FBE36E1/0/Merkblatt_Arbeitsplatzevaluierung_psychischer_Belastungen_22_1.pdf

Arbeits-Bewertungs-Skala - ABS Gruppe – Instrument der AUVA zur Evaluierung psychischer Belastungen

http://www.auva.at/portal27/portal/auvaportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=73561&p_tabid=4&p_pubid=661222

Toolbox der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen

<http://www.baua.de/de/Informationen-fuer-die-Praxis/Handlungshilfen-und-Praxisbeispiele/Toolbox/Toolbox.html>

**Es gibt vieles,
für das es sich lohnt,
organisiert zu sein.**